

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

**DQHA
Regionenfuturity
Handbuch
(Stand 18.03.2010)**

Inhaltsverzeichnis

A. DQHA Regionen-Furity/Maturity Regeln	3
§ 1 Startberechtigung	3
§ 2 Regionenfurity Klassen	4
§ 3 Nennung	5
§ 4 Nenngeld	5
§ 5 Preisgeld	6
§ 6 Richter	7
§ 7 Änderung der Furity/Maturity Regeln	7
§ 8 Dopingtests	8
§ 9 Ehrungen	8
B. DQHA Regionenfurity-Manager	8
C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)	9
a) Besondere Turnierbestimmungen	9
b) Doping	10
c) Clippen	11
d) Allgemeine Turnierbestimmungen	11
D. Besondere Durchführungsbestimmungen	12
1. Ausschreibung/Nennung	12
2. Startgebühren	13
3. Programm	13
4. Richter/Bewertungssystem	13
5. Tie-Procedure	14
6. Class Routine	14
E. Ansprechpartner	15

A. DQHA Regionen-Futurity/Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Der Vorsteller des startberechtigten Pferdes muss Mitglied der DQHA sein und der Eigentümer des Pferdes muss entweder Mitglied der DQHA oder lizenzierter Pferdeeigentümer sein. Lizenzierter Pferdeeigentümer kann nur werden, wer zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner des Pferdes eingetragen ist. Der Eintrag als lizenzierter Pferdeeigentümer kostet eine Gebühr in Höhe eines Mitgliedsbeitrages (derzeit 105 Euro) zuzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr in Höhe von insgesamt 130 Euro ist vor dem Start zu bezahlen und beinhaltet nicht den monatlichen Bezug des Quarter Horse Journals und die übrigen Vergünstigen einer DQHA-Mitgliedschaft. Ferner berechtigt diese Gebühr nicht zum Erwerb von DQHA Titeln. Diese Lizenz für den Eigentümer ist sowohl für die Haupt- als auch für die Regionenfuturities des jeweiligen Jahres gültig und gilt für alle Pferde, bei denen er zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner eingetragen ist.
3. Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Regionenfuturity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
4. Jedes startberechtigte Pferd darf pro Jahr auf jeweils einer Regionenfuturity vorgestellt werden, die der Besitzer frei wählen kann.

§2 Regionenfuturity-Klassen

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:

1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern (zum Zeitpunkt des Nennschlusses) wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Teilungsmodus:

Nach Nennungsschluss werden alle gemeldeten Fohlen abhängig von ihrem Geburtsdatum in zwei gleich große Gruppen geteilt. Bei ungerader Starterzahl wird das zusätzliche Fohlen der Early Klasse zugeteilt. Fällt der Teilungstag auf einen Geburtstag von zwei und mehr Fohlen, entscheiden der Futurity-Manager und der Show-Manager nach Rücksprache mit den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Zuchtausschusses über die Aufteilung.

2. Performance

Longe Line Futurity (2 jährige)

Western Pleasure Futurity (3 + 4 jährige)

Western Pleasure Maturity (5 + 6 jährige)

Western Riding Futurity (3 + 4 jährige)

Western Riding Maturity (5 + 6 jährige)

Reining Futurity (3+4 jährige)

Reining Maturity (5+6 jährige)

Trail Futurity (3+4 jährige)

Trail Maturity (5+6 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3+4 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (5+6 jährige)

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Working Cow Horse Futurity (4 jährige)

Working Cow Horse Maturity (5+6 jährige)

Cutting Futurity (4 jährige)

Cutting Maturity (5+6 jährige)

3. Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Rulebooks. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf ein Reiter z. B. auch bis zu vier Pferde in den DQHA Maturity Klassen reiten, solange es zwei Junior- und zwei Seniorpferde sind.

§3 Nennung

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

§4 Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Nennungsschluss nicht vollständig gezahlt wurde bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA. (Infos zur Höhe des Nenngeldes unter § 5 Punkt 4)

§5 Preisgeld

1. Das Preisgeld der Regionenfuturities setzt sich zusammen aus den EUR 50,- je einbezahlem Hengst (berechnet an den einbezahnten Hengsten des Vorjahres), plus zehn Prozent Förderung aus dem gesamten SSA Anteil. Jede Regionalgruppe darf eine Futurity veranstalten. Kooperationen und Zusammenschlüsse sind weiterhin möglich.
2. Die Regionenfuturities sollen möglichst alle am gleichen Wochenende und bis zur ersten Septemberhälfte vor der Haupt-Futurity stattgefunden haben. Ferner wird dem Veranstalter dringend empfohlen, die Futurity im Rahmen einer AQHA-Show abzuhalten. Die Starterzahlen aller Futurities werden zu einem festgesetzten Stichtag an die Geschäftsstelle zur Berechnung der Preisgelder gemeldet.

3. Preisgeldberechnung:

Der Gesamtbetrag für die Regionenfuturities teilt sich in einen fixen Teil (Sockelbetrag) und einen variablen Teil auf. Der Sockelbetrag beträgt 40 % und der variable Teil 60 % des Gesamtbetrages. Der Sockelbetrag (maximal 2.000 Euro pro Futurity) wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der stattfindenden Futurities verteilt, während der variable Teil von 60% anteilig anhand der gesamten Starts aller Regionenfuturities ermittelt wird (= Betrag X).

Der von der DQHA für die Regionenfuturities errechnete Betrag X wird durch die Anzahl der genannten Starts (zum Nennungsschluss) dividiert:

Betrag X : Anzahl der Starts zum Nennungsschluss = **Betrag Y**.

4. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Starts in dieser Klasse (zum Nennungsschluss). Hinzu kommen 25 Euro anteiliges Startgeld pro Start in der jeweiligen Klasse. Die Höhe des Startgeldes über den Fixbetrag hinaus kann jeder Veranstalter selbst festlegen.

Preisgeld pro Klasse:

= Betrag Y x Starts (zum Nennungsschluss) in der Klasse + anteiliges Startgeld.

5. Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§6 Richter

Alle Regionenfuturity/-maturity-Klassen müssen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter gerichtet werden (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional). Kommen mehrere Richter zum Einsatz, muss vor der Show für jede Klasse ein Tie-Richter festgelegt werden. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse und wird beim Aushang der Startlisten bekannt gegeben.

§7 Änderungen der Regionenfuturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.
2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.
3. Geringfügige Änderungen der Regeln, wie z.B. die Anpassung der Regeln an das jeweils gültige AQHA Rulebook sind kurzfristig möglich.

§8 Dopingtests

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall: Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Doping Sünder werden im Verbandsorgan veröffentlicht.
4. Es gelten die FN Medikations- und Dopingbestimmungen.

§9 Ehrungen

DQHA Titel werden nur an DQHA Mitglieder vergeben.

B. DQHA Regionenfuturity-Manager

1. Für jede Regionenfuturity ist durch die zuständige Regionalgruppe bis zur Convention ein Regionenfuturity-Manager zu benennen.
2. Der DQHA Regionenfuturity-Manager stellt die Verbindung zwischen DQHA Vorstand und dem mit der Durchführung der DQHA Regionenfuturity beauftragten Showmanagement her.
3. Er unterstützt das Showmanagement bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung und ist Ansprechpartner für alle futurityrelevanten Angelegenheiten.
4. Nach Ablauf des festgesetzten Nennungsschlusses koordiniert er die Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung der eingegangenen Nennungen.
5. Im Rahmen der Durchführung der Regionenfuturity Klassen hält er sich i.d.R. in der Nähe der mit der Auswertung beauftragten

Person(en) auf, um die Richtigkeit der Auswertung sicherzustellen und somit für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

6. Für Planung und Durchführung der jeweiligen Siegerehrungen schlägt er dem DQHA Regionalgruppen-Vorsitzenden (oder einem benannten Vertreter) den Ablauf der Zeremonie vor.
7. Nach Abschluss der Gesamtveranstaltung veranlasst der DQHA Regionenfuturity-Manager, dass die jeweiligen Ergebnislisten unverzüglich der DQHA Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)

a) Besondere Turnierbestimmungen

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenem Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Der Vorsteller des startberechtigten Pferdes muss Mitglied der DQHA sein und der Eigentümer des Pferdes muss entweder Mitglied der DQHA oder lizenzierter Pferdeeigentümer sein. Lizenzierter Pferdeeigentümer kann nur werden, wer zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner des Pferdes eingetragen ist. Der Eintrag als lizenzierter Pferdeeigentümer kostet eine Gebühr in Höhe eines Mitgliedsbeitrages (derzeit 105 Euro) zuzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr in Höhe von insgesamt 130 Euro ist vor dem Start zu bezahlen und beinhaltet nicht den monatlichen Bezug des Quarter Horse Journals und die übrigen Vergünstigungen einer DQHA-Mitgliedschaft. Ferner berechtigt diese Gebühr nicht zum Erwerb von DQHA Titeln. Diese Lizenz für den Eigentümer ist sowohl für die Haupt- als auch für die Regionenfuturities des jeweiligen Jahres gültig und gilt für alle Pferde,

bei denen er zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner eingetragen ist. Der Nennung ist eine Kopie des Registration Certificate beizufügen.

3. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
4. Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
5. Nicht vollständige Nennungen werden unbearbeitet zurückgeschickt.
6. Bei Durchführung der Regionenfuturity im Rahmen einer anderen Show kann der Veranstalter die Klassen auch „class in class“ durchführen.
7. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Regionenfuturity-Regeln.
8. In den DQHA Regionenfuturity/-maturity-Klassen sind keine Nachnennungen möglich.
9. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
10. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

b) Doping

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebooks die Dopingvorschriften der FN, welche keinerlei Fremdstoffen erlauben.

3. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
4. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
5. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

c) Clippen

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

d) Allgemeine Turnierbestimmungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingeht; bei Nennungen auf dem Postwege gilt der Eingangsstempel, bei Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft ist (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarte muss vorliegen oder die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung vor dem Start eingereicht werden) und der Besitzer des Pferdes DQHA Mitglied ist oder eine Lizenz als Pferdeeigentümer erwirbt (siehe § 1 Punkt 2).

2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor dem angegebenen Nennungsschluss werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet.

D. Besondere Durchführungsbestimmungen

1. Ausschreibung/Nennung

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show in den Verbandsmedien veröffentlicht. Ist in der Ausschreibung ein Nennungsschluss (üblicherweise 4 Wochen vor Showbeginn) ange-

geben, dürfen gem. § 3 der DQHA Regionenfuturity-Regeln keine Nachnennungen angenommen werden.

2. Startgebühren

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch. Von den Startgebühren werden pro Start 25 Euro dem auszuschüttenden Preisgeld zugeschlagen.
2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

3. Programm

Im Programmheft werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

4. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Regionenfuturity/-maturity-Klassen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional) gerichtet werden.

2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
 - 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
 - 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert
3. Es werden in den „gescoreten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cowhorse, Trail, Cutting) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescoreten“ (platzierten) Klassen (Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzten Richter addiert.

Numerisches Punktesystem für nicht gescorete Klassen					
Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

5. Tie-Procedure

1. Der Tie (Unentschieden) wird gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Regionenfuturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.

6. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Das Showmanagement ist befugt Reiter/Vorsteller von der Teilnahme an einer Klasse zu disqualifizieren, sollte durch den Reiter/Vorsteller eine unnötige Verzögerung verursacht werden und ein pünktlicher Beginn der Klasse dadurch verhindert wird.

3. Die Richter sind aufgefordert alle teilnehmenden Pferde gem. Nr. 446 des gültigen AQHA Rulebooks auf Lahmheit zu überprüfen. Wird die Klasse durch mehrere Richter gerichtet, teilt der Richter, der die Lahmheit festgestellt hat die Startnummer des betreffenden Pferdes seinem Ring Steward mit. Dieser informiert über ein internes Kommunikationssystem einen Repräsentanten des Showmanagements und teilt diesem mit, dass sein Richter bei einem Pferd Lahmheit festgestellt hat. Sollte die Mehrheit der Richter ebenfalls eine Lahmheit erkennen, wird das betreffende Pferd von der weiteren Teilnahme an der Klasse ausgeschlossen. Eine öffentliche Durchsage darüber hat zu unterbleiben.
4. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:
 - 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
 - 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
5. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen ist es zulässig, dass die Mutterstute mitgeführt wird. Sie darf die Bewertung des/der Richter jedoch nicht behindern.
6. Fälle, die weder durch dieses DQHA Regionenfuturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Regionenfuturity-Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten der DQHA Regionalgruppe (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

E. Ansprechpartner

Deutsche Quarter Horse Association e.V.
Geschäftsstelle
Daimlerstr. 22
63741 Aschaffenburg

Tel.: +49-(0)6021-58459-0
Fax: +49-(0)6021-58459-79
E-Mail: info@dqha.de